



Pressemitteilung

Zur unmittelbaren Veröffentlichung
Luxemburg, den 15. September 2015

"Probleme bei der öffentlichen Auftragsvergabe angehen: Es bleibt noch viel zu tun", so die EU-Prüfer

Bei der Auftragsvergabe durch öffentliche Stellen gibt es in der gesamten EU noch immer weit verbreitete Probleme. Zu diesem Ergebnis gelangt der Europäische Rechnungshof in einem jüngst veröffentlichten Bericht. Obwohl die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten begonnen haben, die Frage in Angriff zu nehmen, bleibt noch viel zu tun, so die Prüfer. Für den Fall, dass sich die Lage bis Ende nächsten Jahres (2016) nicht verbessert hat, empfehlen sie, die Zahlungen des Zeitraums 2014-2020 an die betroffenen Mitgliedstaaten auszusetzen.

Im Zeitraum 2007-2013 wurden für Ausgaben im Bereich der Regionalpolitik 349 Milliarden Euro bereitgestellt, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Kohäsionsfonds und den Europäischen Sozialfonds ausgezahlt werden sollten. Ein wesentlicher Teil dieser Mittel wird im Wege der öffentlichen Auftragsvergabe ausgegeben. Fehler im Zusammenhang mit der öffentlichen Auftragsvergabe wurden bei rund 40 % der Projekte festgestellt, die der Hof mit Blick auf seine Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2009-2013 unter dem Aspekt der öffentlichen Auftragsvergabe prüfte. Schwerwiegende Fehler führten dazu, dass ein fairer Wettbewerb nicht zustande kam und Aufträge nicht an die besten Bieter vergeben wurden. Die EU-Prüfer bewerteten, ob die Kommission und die Mitgliedstaaten wirksame Maßnahmen ergriffen haben, um diese Probleme zu beheben.

Sie besuchten die Tschechische Republik, Spanien, Italien und das Vereinigte Königreich, die zu den Mitgliedstaaten gehören, in denen der Hof im Zeitraum 2009-2013 eine hohe Anzahl von Fehlern bei der öffentlichen Auftragsvergabe aufgedeckt hatte. Bei der Prüfung stellten sie fest, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten zwar begonnen hatten, das Problem anzugehen, dass aber sowohl bei der Analyse des Problems als auch bei der Umsetzung wirksamer Maßnahmen noch viel zu tun bleibt. Beispielsweise findet eine systematische Analyse nur in sehr begrenztem Maße statt, und es fehlt sowohl auf Kommissionsebene als auch in den Mitgliedstaaten an ausreichend genauen, verlässlichen und kohärenten Daten zu Art und Ausmaß der Fehler.

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

T: (+352) 4398 47063

M: (+352) 621 55 30 63

T: (+352) 4398 45410

M: (+352) 621 55 22 24

12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu

@EUAuditorsECA

Youtube: [EUAuditorsECA](https://www.youtube.com/EUAuditorsECA)

eca.europa.eu

"Kommission und Mitgliedstaaten müssen sich verstärkt bemühen, gegen die vielen Fehler im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe anzugehen, die jedes Jahr bei den EU-Ausgaben auftreten", so Phil Wynn Owen, das für den Bericht zuständige Mitglied des Rechnungshofs. Die Prüfer empfehlen die Einsetzung einer hochrangigen Gruppe, die bei der Behebung der Fehler im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe eine führende Rolle übernimmt und sich für Vereinfachungen einsetzt. Außerdem sollte der Aktionsplan der Kommission veröffentlicht und jährlich über die Fortschritte berichtet werden. Zudem wird empfohlen, dass Kommission und Mitgliedstaaten die Häufigkeit, den Schweregrad und die Ursachen der Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Bereich der Kohäsionspolitik in vollem Umfang analysieren.

Zu den von den Prüfern ermittelten empfehlenswerten Verfahren gehörte es, dass Mitgliedstaaten begonnen hatten, Informationen über Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe systematisch zu erfassen. Um dieses Problem anzugehen, richtete die Kommission zudem im Jahr 2013 eine technische Arbeitsgruppe ein und stellte einen Aktionsplan auf. Die meisten der im Plan vorgesehenen Maßnahmen sind jedoch noch nicht vollständig umgesetzt.

Wie die Prüfer feststellten, gelangte die Kommission Anfang 2015 zu dem Ergebnis, dass eine Reihe von Mitgliedstaaten die Bedingungen, an die die Inanspruchnahme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds für Zwecke der öffentlichen Auftragsvergabe im Ausgabenzeitraum 2014-2020 geknüpft ist, noch nicht erfüllt hatten. Diese Bedingungen werden als unabdingbare Voraussetzungen für einen wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der EU-Fördermittel betrachtet. Die Prüfer empfehlen im Falle der Nichterfüllung dieser Bedingungen bis Ende 2016, dass die Kommission die Zahlungen des Zeitraums 2014-2020 an die betreffenden Mitgliedstaaten so lange aussetzt, bis diese die Mängel behoben haben.

Hinweise für den Herausgeber:

Bei der Prüfung wurden die Maßnahmen betrachtet, die Kommission und Mitgliedstaaten im Zeitraum 2009-2014 ergriffen haben, um das Problem von Verstößen gegen die Vorschriften über die öffentliche Auftragsvergabe zu beheben. Die Prüfer führten Prüfbesuche in vier Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Spanien, Italien und Vereinigtes Königreich) durch, in denen bei den Prüfungen des Hofes im Hinblick auf die Zuverlässigkeitserklärungen 2009-2013 eine hohe Anzahl von Fehlern bei der öffentlichen Auftragsvergabe aufgedeckt worden waren. Außerdem führten sie eine Umfrage bei 115 Prüfbehörden in 27 Mitgliedstaaten (ohne Kroatien) durch. Diese Behörden waren für die aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Kohäsionsfonds und dem Europäischen Sozialfonds finanzierten operationellen Programme zuständig. Darüber hinaus wurde eine kurze Umfrage bei den 28 Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU durchgeführt.